

Heinrichs, Bert: *Moralische Intuition und ethische Rechtfertigung. Eine Untersuchung zum ethischen Intuitionismus*. Münster: Mentis 2013. 316 Seiten. [978-3-89785-325-6]

Rezensiert von Fabian Eck (Universität Duisburg-Essen)

Moralische Intuition und ethische Rechtfertigung ist die Habilitationsschrift von Bert Heinrichs aus dem Jahr 2013. Heinrichs stellt darin den ethischen Intuitionismus in seinen verschiedenen Ausprägungen dar und prüft diese auf ihre Stichhaltigkeit. Den an den Variationen herausgearbeiteten Kritikpunkten begegnet er schließlich mit der Entwicklung seines eigenen intuitionistischen Ansatzes. Das Buch ist dabei wie folgt aufgebaut: Nach der Einleitung (Kapitel 1) und begrifflichen Vorbemerkungen (Kapitel 2) wird der ethische Intuitionismus innerhalb der metaethischen Diskussion eingeordnet (Kapitel 3). Es folgt eine ausführliche und kritische Darstellung der Entwicklungsgeschichte des ethischen Intuitionismus (Kapitel 4). Diese Rekonstruktion geschieht mithilfe des vorher erarbeiteten Vokabulars, um die verschiedenen Theorieansätze leichter vergleichen zu können. Auf diese Weise werden anschließend auch aktuelle Weiterführungsversuche kritisch dargestellt (Kapitel 5). Im folgenden Kapitel stellt Heinrichs seinen eigenen hybriden Ansatz einer Ethik der Person mit intuitionistischen Elementen vor (Kapitel 6). Das Buch schließt mit einem Fazit und einem Ausblick (Kapitel 7). Vorweg kann Heinrichs sinnvolle Strukturierung sowie klarer Schreibstil positiv hervorgehoben werden.

Die Kapitel 1 bis 3 führen durch die Darstellung relevanter Kategorien und Begriffe in die Metaethik ein, um schließlich den ethischen Intuitionismus in die passenden metaethischen Schubladen einzusortieren. Es handelt sich um eine durchaus lesenswerte und nuancierte Darstellung der Metaethik, deren Schwerpunkt auf dem ethischen Intuitionismus liegt. Dabei wird klar, dass keineswegs Einigkeit über die notwendigen Merkmale herrscht, die ein intuitionistischer Ansatz aufweisen muss. Während beispielsweise Robert Audi eine pluralistische Komponente, eine gewisse Abhängigkeit zwischen natürlichen und moralischen Tatsachen und einen intuitiven Erkenntniszugang als wesentliche Charakteristika des Intuitionismus betrachtet, vertritt Walter Sinnott-Armstrong die Ansicht, dass lediglich der nicht-inferentielle Erkenntniszugang zu moralischem Wissen als wesentliches Merkmal genügt. Daher ist es nicht verwunderlich, dass Heinrichs eine eigene Einordnung vornimmt, die im Folgenden kurz ausgeführt werden soll.

Heinrichs charakterisiert den ethischen Intuitionismus als „epistemologische Variante des nicht-natürlichen Realismus“ (39). Der Begriff „intuitiv“ bzw. „Intuition“ habe zwei Verwendungsweisen: Erstens werde er umgangssprachlich im Sinne eines Bauchgefühls verwendet, d.h. einer Überzeugung oder eines Eindrucks, die vorerst nicht reflektiert wurde. Zweitens gebe es eine fachsprachliche Verwendungsweise, mit der ein sehr hoher bis unangreifbarer Grad an Verlässlichkeit verbunden ist, d.h. ein unmittelbares sowie unanzweifelbares Wissen. Die moralepistemologische Kernthese des ethischen Intuitionismus nach Heinrichs ist nun, dass es gewisse moralische Tatsachen gibt, die wir wissen können, ohne sie logisch aus anderen Tatsachen ableiten zu müssen. Heinrichs verwendet den Begriff „Intuition“ demnach in der fachsprachlichen Weise. Daraus ergibt sich, dass moralische Intuition ein grundlegendes Fundament aller ethischen Rechtfertigungen bildet (34–36).

Die Art des Erkenntniszugangs wird folgendermaßen weiter spezifiziert: Ein mittelbarer Zugang zu einer Erkenntnis erfolgt über einen Umweg, z.B. durch Induktion. Ein unmittelbarer Erkenntniszugang hingegen ist durch eine gewisse „Direktheit“ gekennzeichnet, wobei zwischen psychologisch-subjektiver und logischer Unmittelbarkeit unterschieden werden kann. Erstere bezeichnet eine Art „phänomenale Direktheit“ in dem Sinne, dass einem Subjekt moralische Erkenntnisse direkt „zukommen“. Letztere meint Erkenntnisse, die logisch nicht aus anderen Erkenntnissen abgeleitet werden können, d.h. einen axiomatischen Charakter besitzen. Nach Heinrichs ist für den ethischen Intuitionismus ein logisch unmittelbarer Erkenntniszugang wesentlich. Die Anwendung von Deduktion bei der Bewertung einzelner Handlungen sei dadurch allerdings nicht ausgeschlossen. Solche Bewertungen können aus dem intuitiv erworbenen, moralischen Fundament gewonnen werden (61–63). Dies wird später noch eine Rolle in Heinrichs eigenem Ansatz spielen.

Unmittelbare Erkenntniszugänge lassen sich zudem in rationale und sensuelle Varianten unterteilen. Ein rationaler Erkenntniszugang zu moralischen Tatsachen bezeichnet die Möglichkeit, moralische Tatsachen durch den Verstand erfassen zu können. Ein sensueller Erkenntniszugang setzt ein spezielles Vermögen, eine Art „Moralsinn“, zum Erfassen moralischer Tatsachen voraus (moral-sense-Theorien). Moralische Tatsachen werden also wahrgenommen wie gewöhnliche sensuelle Eindrücke, z.B. das Zwitschern der Vögel durch unseren Gehörsinn. Der ethische Intuitionismus verstehe moralische Erkenntnis als kognitive Leistung und ist daher der ersten Variante zuzuordnen (64–66).

Zusammengefasst charakterisiert Heinrichs den Intuitionismus durch fünf Merkmale: (a) die Wahrheitsfähigkeit moralischer Urteile, d.h. als kognitivistische Position, (b) die Existenz moralischer Tatsachen, die als Wahrmacher dieser Urteile dienen, d.h. als realistische Position, (c) die Ausweisung dieser Tatsachen als Tatsachen *sui generis*, d.h. als nicht-naturalistische Position, (d) die logische Nicht-Ableitbarkeit dieser Tatsachen, wie oben beschrieben, und (e) die Eigenschaft, dass der Zugang zu diesen Tatsachen rationaler Art ist (69). Während Heinrichs (d) und (e) recht ausführlich darstellt, werden die Punkte (a) bis (c) nur am Rande erwähnt. Dies kann daran liegen, dass der ethische Intuitionismus primär eine epistemologische These ist. In den Kapiteln 4 bis 7 greift Heinrichs zudem auf vier Differenzierungen auf ontologischer und normativer Ebene zurück: Ein intuitionistischer Ansatz könne eine deontologisch–monistische, eine deontologisch–pluralistische, eine konsequentialistisch–monistische oder eine konsequentialistisch–pluralistische Theorie sein (partikularistische Theorien können als zusätzliche fünfte Variante hinzugenommen werden) (76).

Im vierten Kapitel geht Heinrichs zunächst mit Edward Herbert of Cherbury, Ralph Cudworth und Richard Price auf Vorläufer des klassischen Intuitionismus ein, um diesen anschließend anhand von Henry Sidgwick, George Edward Moore, Harold Arthur Prichard und William David Ross darzustellen. Das fünfte Kapitel beschäftigt sich mit aktuellen Fortentwicklungen des ethischen Intuitionismus von Jonathan Dancy, Sabine Roeser, Michael Huemer und Robert Audi. Kapitel 4 umfasst dabei stolze 123 Seiten, Kapitel 5 lediglich 24 Seiten. Diese Gewichtung von klassisch und aktuell ist insofern irritierend, als dass Heinrichs Ansatz als Gegenspieler der aktuellen und eben nicht der klassischen Ansätze fungiert. Hinzu kommt, dass sich Huemers Ansatz nicht in Heinrichs Schema einordnen lässt und es somit teils unklar ist, welche Rolle er in der Diskussion spielen soll. Dieser Umstand ist wahrscheinlich damit zu erklären, dass es sich um eine Habilitationsschrift handelt, die zwangsläufig eine gewisse Breite abdecken muss. Das vierte Kapitel dient hauptsächlich, neben der Befriedigung eines möglichen philosophiehistorischen Interesses der Leserinnen und Leser, der Kategorisierung und Herausarbeitung entscheidender Kritikpunkte an den klassischen Ansätzen. Im fünften Kapitel werden dann verschiedene aktuelle Reaktionen auf diese Kritikpunkte dargestellt und kritisiert.

Nach Heinrichs werden drei der vier möglichen Optionen, die eine intuitionistische Theorie auf ontologisch–normativer Ebene zulässt, von den Hauptvertretern des klassischen ethischen Intuitionismus des späten 19. und

frühen 20. Jahrhunderts vertreten. Konsequentialistisch seien die Theorien von Moore und Sidgwick, wobei Moore einen Pluralismus und Sidgwick einen Monismus vertrete. Prichard und Ross vertreten deontologisch-pluralistische Ansätze (182). Alle genannten Varianten des klassischen Intuitionismus seien kognitivistisch, wobei der Wahrheitsanspruch moralischer Urteile rational gerechtfertigt werden könne. Ebenso hätten alle Ansätze gemeinsam, dass moralische Tatsachen, Tatsachen *sui generis* sowie nicht-inferentiell seien. Moralische Urteile seien auf eine „reale, aber nicht empirisch-naturale Struktur“ bezogen. Unterschiede in den Konzeptionen der klassischen Vertreter des Intuitionismus bestünden vor allem in den oben genannten Unterschieden bezüglich Pluralismus versus Monismus sowie Konsequentialismus versus Deontologie (179).

Die Kritik am klassischen Intuitionismus, die sich auf semantische und ontologische Aspekte bezieht, trifft, so Heinrichs, nicht den Kern des Intuitionismus (also die moralepistemologische These). Auch Argumente gegen Probleme der moralischen Motivation bezeichnet Heinrichs als unzureichend, da diese ebenso den Kern des Intuitionismus verfehlen. Die vermeintliche Notwendigkeit eines mysteriösen Vermögens, mit dem moralische Tatsachen erkannt werden, sei ebenfalls nicht notwendig. Das Erkenntnisvermögen des (rationalen) ethischen Intuitionismus sei der Verstand, der moralische Tatsachen ähnlich wie mathematische Tatsachen zu erkennen vermag. Dennoch seien zwei gravierende Einwände gegen den Intuitionismus gemacht worden: (a) Der Intuitionismus ziehe einen moralischen Dogmatismus nach sich und (b) sei nicht in der Lage, die Pluralität moralischer Einstellungen adäquat abzubilden. Der erste Punkt verweist darauf, dass der ethische Intuitionismus keine unabhängigen Gründe zur Rechtfertigung ethischer Urteile angeben könne. Es gebe keinen externen, von den Intuitionen unabhängigen Test, wie im Fall von empirischen Beobachtungen. Daraus folge eine prinzipielle Unfehlbarkeit der Intuition. Eine mögliche Antwort darauf bestehe darin, moralische Urteile anderer Personen als zusätzliche Gründe anzuführen. Allerdings seien die Intuitionen dieser Personen ebenso ungesichert, womit ein unendlicher Regress entstehe. Eine zweite Möglichkeit, auf dieses Problem zu reagieren, wäre, gewisse „genuine“ Intuitionen als unfehlbar anzuerkennen. Hierbei stelle sich allerdings unmittelbar die Frage, welche Intuitionen denn als genuin gelten sollen. Zudem scheine es zu jedem intuitiv erworbenen ethischen Urteil, ein unhaltbares Gegenbeispiel zu geben. Auch die faktisch bestehenden moralischen Meinungsverschiedenheiten von Personen ließen sich schwer mit der Annahme unzweifelhafter ethischer Prinzipien vereinbaren. Sind diese

Meinungsverschiedenheiten gerechtfertigt, so sind die Prinzipien zweifelhaft; sind die Meinungsverschiedenheiten unbegründet, besteht Dogmatismusgefahr (186–199).

Aktuelle Ansätze versuchen, auf diese Kritik zu reagieren. Heinrichs nennt zwei verschiedene Strategien: (a) durch „begriffliche Differenzierungen eine epistemologisch moderate Version des Intuitionismus zu entwickeln“, um dem Dogmatismusvorwurf zu begegnen; und/oder (b) mittels eines ethischen Partikularismus, der von einem nicht-inferentiellen Erkenntniszugang zu moralischen Tatsachen ausgeht, um die Pluralität moralischer Einstellungen adäquater abzubilden (201–202; Anm. F.E.: Bei Heinrichs sind die Strategien umgekehrt nummeriert. Ich habe die Nummerierung geändert, damit sie zu den oben aufgeführten Einwänden passt).

Jonathan Dancy nutzt die zweite Strategie. Seiner Auffassung nach ist moralische Erkenntnis auf konkrete Handlungssituationen beschränkt. Er geht dabei von kontributiven Gründen aus, die sich in irregulären Weisen verbinden können, so dass nicht von einer Regularität der Erkenntnis moralischer Tatsachen gesprochen werden kann. Obwohl Dancy der epistemologischen Fragestellung kein Hauptaugenmerk widmet, ließen sich Gemeinsamkeiten mit dem klassischen Intuitionismus erkennen. Insbesondere gehe er davon aus, dass moralische Urteile nicht logisch ableitbar seien. Doch dieses Vorgehen entziehe sich nicht dem Dogmatismusvorwurf, so Heinrichs. Denn auch hier werde als einzige Rechtfertigung herangezogen, dass der moralische Akteur „schlicht weiß, was richtig und falsch ist“. Vielmehr entfalle sogar jegliche Möglichkeit moralischer Argumentation, da es keine Prinzipien zur Bewertungen konkreter Handlungssituationen gebe, die eine Abwägung ermöglichen (202–206). Auch Sabine Roesers Idee, Dancys Ansatz eine emotive Komponente hinzuzufügen, könne, so Heinrichs, die begründungstheoretischen Probleme in Dancys Ansatz nicht lösen (206–210).

Als Vertreter der ersten Strategie nennt Heinrichs Michael Huemer und Robert Audi. Huemers Modifikationen seien allerdings, wie schon erwähnt, so gravierend, dass in seinem Ansatz die für den Intuitionismus wesentliche Beziehung von selbstevidenten Prinzipien und intuitiver Erkenntnis verloren geht. Eine zentralere Rolle nimmt dagegen Audis „value-based Kantian intuitionism“ ein – sicherlich auch, da Audis Ansatz deutliche Parallelen zu Heinrichs eigenem aufweist. Audi begegnet dem Dogmatismusvorwurf, indem er anerkennt, dass die intuitiv erkannten Prinzipien zwar nicht beweisfähig (und nicht beweisbedürftig), jedoch durchaus begründungsfähig sind. Die Prinzipien seien Explikationen des kategorischen Imperativs, der allerdings nicht als

geltungstheoretischer Grund der einzelnen Prinzipien angegeben werden müsse, da diese schon an sich selbstevident seien. Kategorischer Imperativ und einzelne Prinzipien stünden so in einem Wechselverhältnis, in dem der kategorische Imperativ (der zumindest teilweise auch intuitiv erkannt werden müsse) einerseits durch die einzelnen Prinzipien expliziert werde und damit eine bessere Begründungsgrundlage erhalte. Andererseits würden die einzelnen Prinzipien durch den kategorischen Imperativ inhaltlich genauer bestimmt. Letztendlich integriert Audi auf ähnliche Weise zudem eine werttheoretische Komponente in seinen Ansatz. Heinrichs kritisiert auch hier, dass der Dogmatismusvorwurf nicht ausgeräumt werden kann, da eine Rechtfertigung auch durch die wechselseitigen Verweise zwangsläufig dogmatisch abbrechen muss (213–221).

Nachdem Heinrichs versucht hat, zu zeigen, dass alle dargestellten Varianten des ethischen Intuitionismus keine überzeugende Antwort auf den Dogmatismusvorwurf bzw. die adäquate Abbildung moralischer Pluralität liefern können, entwickelt er seinen eigenen Ansatz. Dieser soll, wie der Ansatz von Audi, ein kantisches Element enthalten, allerdings ohne dabei auf dieselben systematischen Probleme zu stoßen. Heinrichs Ansatz ist eine monistisch-deontologische Variante (und damit die einzige bisher nicht vertretene Theorieoption) des Intuitionismus, bei der der Begriff der Person eine zentrale Stellung einnimmt.

Bevor Heinrichs die epistemologische These darstellt, behandelt er die ontologischen Grundlagen des im Zentrum stehenden Personenbegriffs. Ausgehend von Kant stuft Heinrichs allein der Selbstzweck der Person als moralisch objektiv real ein. Im Gegensatz zu „Sachen“, denen bloß relativer Wert zukommt, kommt Personen als dem „Subjekt des moralischen Gesetzes“ absoluter Wert zu. Damit ist allerdings noch nicht geklärt, was konkrete moralische Urteile wahrheitsfähig macht. Festzustellen ist, dass konkrete moralische Urteile, da der Selbstzweck der Person das einzige moralische Faktum darstellt, nur in abgeleiteter Form wahr oder falsch sein können. Um diesem Umstand gerecht zu werden und eine gewisse Praxistauglichkeit zu gewährleisten, ergänzt Heinrichs seinen Ansatz um eine konstruktivistische Komponente: Konkrete Normen und Prinzipien sind demnach Konstruktionen, deren Geltung auf dem Selbstzweck der Person als realistischem Kern basiert (225–258).

Heinrichs epistemologische These baut auf einer intuitionistischen Interpretation Kants auf. Die entscheidende Stelle in der Kritik der praktischen

Vernunft interpretiert Heinrichs so, dass das Grundgesetz der reinen praktischen Vernunft nicht logisch ableitbar sei.

Man kann das Bewußtsein dieses Grundgesetzes ein Factum der Vernunft nennen, weil man es nicht aus vorhergehenden Datis der Vernunft [...] heraustüfteln kann, sondern weil es sich für sich selbst uns aufdringt als synthetischer Satz a priori, der auf keiner, weder reinen noch empirischen, Anschauung gegründet ist [...]. (Kant 1788: 31)

Heinrichs denkt, dass sich das „es“ im ersten Weil-Nebensatz auf das Grundgesetz bezieht, d.h. dass sich die Nicht-Ableitbarkeit auf das Grundgesetz und nicht etwa auf dessen Bewusstsein bezieht. Dass es sich bei dem Grundgesetz zudem um einen synthetischen Satz a priori handle, sage Kant deutlich. Zusammen ergebe sich daraus, dass es sich bei dem Grundgesetz der reinen praktischen Vernunft um einen selbstevidenten und nicht logisch ableitbaren Satz handelt, d.h. einen Satz, der unmittelbar durch rationale Intuition erkannt werden kann. Der Selbstzweck der Person bildet daher das alleinige geltungstheoretische Zentrum in Heinrichs Ansatz. Das dogmatische Problem des Intuitionismus treffe seinen Ansatz deshalb nicht, weil dieses nicht dadurch zustande komme, dass unfehlbare Erkenntnis angenommen wird, sondern dadurch, dass der Erkenntnisbereich auf inhaltliche ethische Prinzipien ausgeweitet wird. Der Dogmatismusvorwurf wird demnach insofern abgewehrt, als dass sich alle anderen ethischen Prinzipien als Teile moralischer Konstruktionen rational kritisieren lassen.

Von einer vollständigen Befreiung vom Dogmatismus kann jedoch nicht die Rede sein, denn der Selbstzweck der Person könnte durchaus als dogmatisch bezeichnet werden. Jeder ethische Rechtfertigungsprozess muss zwangsläufig spätestens beim Selbstzweck der Person abbrechen. Heinrichs schreibt dazu, dass einer Person, die alle moralischen Gründe bis hin zum Selbstzweck der Person ablehnt, zu Recht eine moralische Pathologie attestiert werden könne (258–284).

Auch wenn der Dogmatismusvorwurf nicht in Gänze abgewehrt werden kann, hat Heinrichs Ansatz Vorzüge, die pluralistischen und partikularistischen Ansätzen vorenthalten bleiben. Denn er reduziert den Dogmatismus auf ein Minimum und macht einen rationalen Diskurs zumindest dort möglich, wo andere Ansätze bereits durch dogmatische Setzung zum Stillstand kommen. Den Nachteil eines solchen Ansatzes vernachlässigt Heinrichs Diskussion allerdings: Ein solcher minimalistischer Ansatz und all seine Konsequenzen hängen von der Korrektheit des entsprechenden Fundaments (hier der Selbstzweck der Person) ab. Zwar verweist Heinrichs auf seine Unanzwei-

felbarkeit (ein Ablehnen ist ein Fall moralischer Pathologie), doch steht hier die Begründung nicht im Verhältnis zu den möglichen Konsequenzen. Denn wenn dieses eine Fundament doch angezweifelt werden kann und Schwächen aufweist, sind alle daraus abgeleiteten (bzw. konstruierten) Prinzipien höchstens zufällig korrekt. Ansätze mit pluralistischem Fundament können sich diesem Problem zwar nicht vollständig entziehen, es aber insofern abschwächen, als dass nicht alle Prinzipien auf einen Schlag ihre Geltungskraft verlieren.

Insgesamt ist Heinrichs Buch eine gelungene kritische Darstellung des klassischen ethischen Intuitionismus sowie aktueller Versuche, die Ideen des klassischen Intuitionismus wieder aufzunehmen. Aufgrund der argumentativen Tiefe (die wahrscheinlich zum Teil dem Format als Habilitationsschrift geschuldet ist) erfordert das Lesen des Buchs eine gewisse Hingabe. Ist ein entsprechendes Interesse der Leserinnen und Leser gegeben, so kann Heinrichs Buch dieses mit Sicherheit befriedigen.

Literatur

Kant, Immanuel (1788). „Kritik der praktischen Vernunft.“ In *Kants Gesammelte Schriften. Akademie-Ausgabe*, Bd. 5, hg. von der Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften, 1–164. Berlin: Reimer, 1913.